

---

## **Aufgrund der Corona-Pandemie abgesagte Generalversammlung 2021, schriftliche Beschlussfassung**

---

### **Traktandum 3.1. Abnahme Rechnung 2020**

#### **Grundlagen:**

Die Revision der Jahresrechnung 2020 wurde durch Gubser Kalt Wirtschaftsprüfung AG, Uster durchgeführt. Sie entspricht der Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 und den aktuellen Bestimmungen der Zewo Methode.

Bei einem betrieblichen **Gesamtertrag** über CHF **1'039'505.92.13**, einem *direkten Aufwand für Dienstleistungen über CHF 438'471.58*, einem *indirekten Aufwand geschlüsselt nach ZEWO-Methode über CHF 780'312.29* resultiert ein **Betriebsverlust vor Abschreibungen und Finanzerfolg von CHF 179'277.95**.

**Nach Abschreibung, Finanzerfolg und Fonds resultiert ein effektiver Betriebsverlust von CHF 187'758.64**

#### **Erläuterungen zu dem Verlust über 187'758.64:**

Auch unsere Betriebsrechnung wurde nicht von den Auswirkungen der Corona-Pandemie verschont. Das negative Ergebnis möchten wir Ihnen hier erläutern:

- Wie Sie auch im Jahresbericht erfahren, mussten wir viele Anlässe, insbesondere im Bereich Sport und Kultur, sowie mit Zuschauer absagen. Dies ist nicht nur ein grosser Verlust für unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sondern auch für unsere «Kasse».
- Die abgesagten Anlässe, sowie diese mit weniger Teilnehmenden haben zwar weniger gekostet, was zu einem klar tieferen «Aufwand für Dienstleistungen» führt. Dafür waren natürlich auch die Teilnehmerbeiträge tiefer (siehe «Ertrag aus Dienstleistungen»).
- Zusätzlich fehlen uns weitgehend auch die zweckgebundenen Spenden für die abgesagten Anlässe (z.B. Chor-Konzert, Sponsorenlauf, usw.). Weiter erschwerte die unsichere Finanzlage das Spendensammeln bei Firmen und der öffentlichen Hand. Auch die geplanten neuen Spendenaktionen fielen der coronabedingten hohen Arbeitsauslastung der Geschäftsstelle zum Opfer. All dies führte zu tieferen Spendererträge (siehe «Spenden/Legate»).
- Die übrigen Kosten, wie Personal, Miete und Verwaltung fielen in «ganzem Umfang» an. Die Geschäftsstelle war mit Umplanungen, Erarbeitung von Schutzkonzepten und Beratungen sowie Begleitung von Betroffenen stark gefordert, sodass Kurzarbeit kein Thema sein konnte.

Nun zum «Hauptproblem», dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV).

- Das BSV will am Ende der Vertragsperiode (Ende 2023) alle nicht erbrachten Teilnehmer-Std. zurückfordern, ohne Rücksicht auf die Corona-Pandemie!
- Deshalb müssen wir diese Rückstellung von CHF 156'533 als «Minderleistung IV COVID-19» verbuchen.
- Das BSV berücksichtigt weder den Mehraufwand für Betreuung wegen weniger

Teilnehmer, Masken, Einzelzimmer, Schutzkonzepte, Verschiebungen usw., noch den Umstand der allgemein schwierigen Situation und das die insieme-Vereine nicht für die Absagen verantwortlich ist.

- Wir möchten zum einen mit Mehrangeboten im 2022 + 2023 unsere Teilnehmer-Stunden «aufholen», sodass möglichst keine Minderleistungen mit dem BSV abgerechnet werden müssen.
- Zum anderen werden wir uns gegen die aktuellen BSV-Regelungen zur Wehr setzen. Dazu beabsichtigen wir zusammen mit anderen betroffenen Vereinen auf politischer Ebene aktiv zu werden. Es kann nicht sein, dass überall gerechterweise Corona-Unterstützungen laufen und beim BSV budgetierte und ausbezahlte Beträge zurückgefordert werden!

Ohne diese «BSV-Rückforderung» beträgt unser Betriebsverlust ca. CHF 30'000, was unter Berücksichtigung eines Finanzjahres ohne wesentliche Legate im langfristigen Finanzplan liegt.

### ***Antrag an die Generalversammlung 2021***

Der Vorstand empfiehlt den Mitgliedern des Vereins insieme Zürcher Oberland, die von Gubser Kalt Wirtschaftsprüfung AG, Uster revidierte Jahresrechnung 2020 mit ihren Anhängen sowie den Revisionsbericht 2020 im schriftlichen Beschlussverfahren zu genehmigen und dem Vorstand Décharge zu erteilen.